Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 18

Artikel: Vom Submissionswesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581084

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

ZÜRICH

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

ESESE Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

Für ein zweistöckiges Wohnhaus findet zurzeit am St. Gallerring die Ausgrabung des Kellers ftatt. An der Güterstraße 108 hat der Aufbau eines Werkstattgebäudes für Wagenbau und Wohnung der Firma J. Kölz-Ramftein begonnen. Um neuen badischen Bahnhof find gegenwärtig Kleinbauten in Ausführung begriffen. Die geräumigen zur Liegenschaft Allschwilerplat 9 gehörenden hinterbauten sind zu einer Lederappretur der Firma Louis Pfirter im Umbau begriffen. Größere Umbauten zu Geschäftszwecken nimmt die Firma Andreas Gefler, Schuhhandlung, an der Rheingaffe vor. Auch der Umbau der Verkaufsmagazine der Liegenschaft Eisengasse 17 für eine Schuhhandlung erfolgt gegenwärtig.

Bauliches aus Stedborn (Thurgau). Die breite, prächtig gewundene und durch ihre Erferbauten recht heimelig wirkende Hauptstraße des Städtchens foll laut "Bolksfreund" wieder um ein Stuck verschönert werden; benn eben ift man baran, das an der Dampfschifflande gelegene Rathaus mit seinem hübschen Glockenturmchen einer gründlichen Innen- und Außenrenovation zu unterziehen. Nach einem von Herrn Architekt Schellenberg in Kreuzlingen gezeichneten Plane geschieht dies im Sinne des Heimatschutzgebankens, indem man namentlich die bisher unter Verputz gehaltene prächtige Riegelformation der Hauptfront wieder zu Ehren ziehen will. Man wird der Bürgergemeinde, bezw. deren Kommiffion Dank wiffen, daß fie in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangeht. Denn daß hie und da noch, zur Zierde des Stadt-bildes, verdeckte architektonische Schönheiten ans Licht gezogen werden fonnten, unterfteht keinem Zweifel, und wenn einmal der Sinn hiefür geweckt ift, werden wohl auch Private nicht anstehen, in ähnlichem Sinne vorzugehen. Bereits hat diesbezüglich auch die Ortsgemeinde einen Schritt vorwärts gemacht, indem sie die Kommission beauftragte, das schon längst baufällige Haus zur Brücke an der Bankgasse käuflich zu erwerben und ihr den zum Abbruch und zur Verschönerung des Plates und seiner Umgebung nötigen Kredit erteilte.

Vom Submissionswesen.

(Rorrespondenz.)

Zwischen Vertretern des Bundes und des Gewerbes sollen demnächst Verhandlungen zur Regelung des Submissionswesens stattfinden. Es mag deshalb angezeigt lein, diese Verhandlungen durch die Fachpresse begleiten at lassen, da die Frage wichtig genug ist, um die weite= sten Kreise an deren Lösung mithelfen zu laffen, umfo- l

mehr, als heute noch nicht festgestellt ift, ob hauptsäch= lich von der Bundesverwaltung Persönlichkeiten abgeordnet werden, die das notige Berftandnis für die zeit= gemäßen Forderungen des Gewerbestandes besitzen und Einsicht haben in die vielen Unbequemlichkeiten, die das Submissionswesen bis jett gezeitigt hat. Bauernstand und Gewerbe sind für ein Staatswesen die beiden michtigsten Stützpunkte und es ift angezeigt, wenn biese beiden Fundamente im Interesse der Erhaltung unserer bewährten Demokratie einer eingehenden Revision unter= zogen werden.

Nicht allein mit Gesetzen und Paragraphen fann das Submiffionswesen auf eine höhere und beffere Grundlage gestellt werden. Was vor allem Not tut, ift das Bertrauen, das dem Handwerkerstand zurück erobert werden muß. Wer gegenwärtig das oft zweifelhafte Bergnügen hat, für den Staat Arbeiten zu übernehmen, der muß erft Leib, Seele und die ganze Familie verschreiben, bevor er jene Dokumente, die oft zu großen Banden an-wachsen, eingehändigt bekommt, und die ihn berechtigen, mit der Ausführung der ihm übertragenen Arbeit beginnen zu fonnen. Dabei fei nur gang nebenbei ermahnt, welche Beit von Seiten des Arbeitgebers aufgewendet werden muß, um all diese Drucksachen zu Papier bringen zu können, selbst das grinsende Gesicht der Papiernot hat hier nicht Remedur zu schaffen vermocht. Der Staat selbst hat kein Bertrauen in seine Beamten und dieses Mißtrauen überträgt sich naturgemäß vom Beamten auf den Handwerker, abgesehen von jenen vielen Fällen, wo das Syftem dem Einfichtigen die Hände bindet.

Wie männlich ist doch jene Sitte auf vielen unserer Märkte, wo Bauer und Händler sich durch Handschlag verpflichten und unter keinen Versprechungen von ihrem einmal gegebenen Wort abweichen, außer sie wollen sich selbst für die Zukunft unmöglich machen. Dieser schöne alte Brauch muß, wenn auch nicht gerade in dieser primitiven Form auf unser Handwerk übertragen werden, mit andern Worten, das Zutrauen muß mehr und mehr den steifen Vertrag zu ersetzen suchen. Damit möchte ich nicht etwa mißverstanden werden. Es liegt auf der Hand, daß Verträge schon aus andern Grunden als der eigent= lichen Arbeitsübertragung und den daraus erwachsenden Pflichten wegen aufgestellt werden muffen, aber jeden= falls sind große Einschränkungen nicht nur möglich, son= dern direkt zur Hebung des Standes notwendig. Haupt= fächlich kann dies kleinere Arbeitsleiftungen betreffen, die einem Meister ohne weiteres übertragen werden sollen, ohne zuerst eine Anzahl Offerten einzuholen und bei der Auftragserteilung zu verlangen, daß alle möglichen Verträge unterzeichnet werden muffen Wenn schon bei der Auftragserteilung das Mißtrauen Platz greift, dann wird die Arbeit selbst darunter leiden. Dem Handwerker ist bis anhin die Luft zu seiner Arbeit sustematisch geraubt worden und da darf man sich nicht wundern, wenn, da-mit im Zusammenhang, die Leistungsfähigkeit schwer zurückgegangen ist. Der Handwerker ist zum reinen Unternehmer erzogen worden und es war gar vielen nur darum zu tun, den Auftrag zu erhalten, um ihn dann im Unterafford weiter zu vergeben. Wo soll ihm da auch die Freude zu eigener Arbeit eingeinpft worden sein? Wer eine Aufgabe lösen will, der wird fie lösen nach bestem Wissen und Gewissen; wer sich aber vorher schon vorgenommen hat, den Auftraggeber zu hintergehen, der wird den Weg trot aller Verklausulierungen finden, schadet fich aber damit selbst, indem er auf die "schwarze Liste" gesetzt wird. Der Handwerker, dem Vertrauen entgegengebracht wird, wird dieses in den meisten Fällen zu recht= fertigen suchen und wenn der Staat oder der Auftrag= geber einmal auch hintergangen wird, so ist, wollte man eine Statistif darüber führen, der Schaden jedenfalls nicht derart groß, wie der Aufwand, der aufgebracht werden muß, um all die vielen, unendlich vielen, Bersträge und Berklausulierungen zu Papier zu bringen. Damit eng im Zusammenhang steht die Forderung der Leistung von Kautionen, die das gesunde Unternehmertum schwer zu schädigen im Begriffe find, es erst sind, weil diese Unsitte, man gestatte mir diese Bezeichnung, noch im Zunehmen begriffen ift.

Zum Glück find ja viele Bestimmungen in Bau- und Lieferungsverträgen nur "Drohfinger" und es wird nur in den seltensten Fällen davon Gebrauch gemacht, das ist aber nur ein Grund mehr, zu empfehlen, daß der Begeisterung vieler Beamten zur Aufstellung von Vertragsflaufeln Einhalt geboten werden follte. Bei der Raution, speziell bei der Barkaution verhalt sich die Sache insofern etwas anders, als sie eben doch geleistet werden muß und trot der Verzinsung ist das Geld doch fest: gebannt. Dazu kommt dann noch die Garantiesumme und jeder Laie kann sich selbst ausrechnen, welches Kapital heute aufgebracht werden muß, nur um das Vergnügen zu haben, dem Staat "dienen" zu dürfen. Umfangreichere Unternehmungen haben große Vermögen nur in Form von Garantierückläffen investiert und mit diesem Kapital kann schwer oder gar nicht gearbeitet werden. Schwerer fällt dies natürlich dem Kleinhandwerker. Eine Sanierung diefer Berhaltniffe ift eine dringende Notwendigfeit und zwar wird man fich hier auf der Mitte des Weges die Sand reichen muffen. Der Gewerbestand schließt sich noch enger zusammen und es gibt Mittel, wo sowohl Kaution als wie Garantie gemeinsam, vielleicht durch eine eigene Bank ober durch Pauschalgarantie aller getragen werden können, d. h. etwa, daß der schweiz. Gewerbeverband fich folidarisch haftbar erklärt. In Form einer Rückversicherung kann sich der Gesamtverband wie-

derum gegen entstehende Schaden schützen. Auf der andern Seite sind die Forderungen auf Kautions= und Garantieleistungen erheblich zu beschränken und an deren Stelle hat auch da das gegenseitige Vertrauen zu treten. Es liegt auf der Hand, daß all die vielen Vorschriften das Bauen erschweren und vor allem unnötigerweise verteuert haben. Im Handwerkerstand felbst ist nach und nach Unzufriedenheit im eignen Hause eingekehrt, weil der gute Rechner Vorschriften finanzieller Natur in seiner Preisanalyse aufnehmen mußte, währenddem sein Rollege dies für unnötig hielt und ihm wegen seiner dadurch billigeren Offerte die Arbeit zugeschlagen wurde, meistens zwar nicht zu seinem Rugen. Der faufmannische Geift geht hier dem Auftraggeber genau fo ab, wie der Hausfrau, die glaubt billiger zu kaufen, wenn ihr Rabattmarken ausgehändigt werden. Sie denkt sowenig daran, daß die auszuzahlenden Prozente die Ware nur verteuern, als sich jener darüber flar ift, daß der Unternehmer, sofern er auch Kaufmann ist, soviel Prozente bei der Garantiesumme hinzurechnet, als ihm zu wenig vergütet werden. So klar sollte zwar schon jeder "Erstfläßler" sehen. Natürliche und gerechte Forderungen fönnen auch durch die schärfsten Verklaufulierungen nicht unterbunden werden.

Die Konventionalstrafen sollten aus den Verträgen vollständig verschwinden. Es liegt doch gewiß im Intereffe eines jeden Arbeitnehmers, den Auftrag fo rasch als möglich zu erledigen, denn davon hängt wesentlich die Höhe seines Gewinnes ab. Droht man ihm bei Nichteinhaltung der festgesetzten Frift mit Strafen, so wird derjenige, der seinen eingegangenen Verpflichtungen nachfommen will, zulett noch rasch, aber auf Rechnung der Qualität, zu vollenden suchen. Oder er fahndet nach allen möglichen Gründen, um die "Strafe" von sich abzuwenden. Schon das Wort "Strafe" allein darf nicht in einem Vertrag zu finden sein, es dient nicht dazu, das Vertrauen gegenseitig zu festigen. Das Handwerk wird badurch zur Sklaverei erniedrigt. Geist und überlegung spielen beim Aufstellen von Verträgen nur mehr eine sekundäre Rolle, einmal als "Normalvertrag" entworfen und aufgestellt wird er von Generation zu Generation übernommen, ähnlich wie die Baureglemente, ob sie den befonderen örtlichen Verhältniffen angepaßt waren oder nicht.

Das weit wichtigste Thema im Submissionswesen bildet die Offerte und die Vergebung der Arbeit selbst. Auch da muß das Vertrauen wieder seinen Weg zurücksinden, wo es ehemals einen ersten Platz einnahm und langsam unbewußt entschwunden ist. Wie soll der kleine Hausbesitzer, der eine Arbeit zu vergeben hat, Vertrauen zu seinem Handwerker haben, wenn es der Staat nicht mehr hat. Da muß er mit gutem Beispiel vorangehen auch auf das Risito hin, einmal einen Schaden auf sich nehmen zu müssen, der Nutzen, nicht nur der sinanzielle, hauptsächlich der moralische wird ein weit erheblicherer

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Willlingerstr.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

310

sein. Das gute Verhältnis muß erst nach und nach wieder gewonnen werden, das kann nicht von heut auf morgen geschehen, die kommenden Unterhandlungen wersden auch nicht im entferntesten zum Ziele führen, aber hoffentlich den Anfang bilden, um den Weg weiter Ichreiten zu können. Jedenfalls muß das Offertenwesen von Grund auf geändert werden, ein gegenseitiges Ents

gegenkommen soll die Grundlage bilden.

Es ift noch nicht lange her, daß der Zuschlag jeweils dem "Billigsten" zugeschlagen wurde und auf Verlangen der Unternehmer selbst zugeschlagen werden mußte. Hauptsächlich in Süddeutschland war dies der Fall. Glücklicherweise sah man gar bald ein, daß das nicht der richtige Weg sei und die Offerten dienten eigentlich nur dazu, um ein ungefähres Bild zu erhalten, um welche Summe man die Arbeit einem bereits vorher bestimmten Unternehmer ohne Risito übertragen könne. In Süddeutschland wurden zudem die Preise vom Architekturbureau selbst eingesetzt, meistens von in der Praxis unersahrenen Leuten und der Unternehmer hatte nun die Aufgabe, auf die so fertige Offerte ein Ungebot einzureichen. Zu welchen Preismißverhältnissen in derartiges Versahren sühren mußte, brauche ich hier wohl nicht besonders zu erwähnen.

Als sich dann, besonders in letzter Zeit, die Unternehmer zu gemeinsamer Berechnung zusammenschlossen konnte man es dem Arbeitgeber nicht verargen, wenn er sich diesem Einheitsangebot etwas steptisch gegenüberstellte, weil ihm durch die Ausschaltung der Konfurrenz der Maßstab für die Bewertung aus den Händen entwunden wurde und weil das Verträuen noch ein unbekannter Begriff ist. Die Anstrengungen, die hauptsächlich in der Ostschweiz zur Schaffung einer neutralen Berechnungs

stelle unternommen wurden, find deshalb sehr zu begrüßen und zu unterstützen. Das sind Verbesserungen, die so= fort ausgebaut werden muffen. Wenn man bedenkt, wieviel Zeit, Arbeit und Mühe zur Aufstellung von Offerten unnütz verloren geht, so kommt man gar bald zur überzeugung, daß die Schaffung einer Zentralberechnungsftelle einem dringenden Bedürfnis entspricht. In einer der= artigen ständigen Kommission, die mit allen Hilfsmitteln für die Preisberechnung auszustatten wäre, hätten drei Parteien Plat zu finden, nämlich der Gewerbestand, der Bauherr und der Neutrale. Dort wären die Offerten entweder direkt aufzustellen oder aber zu prüfen, denn mit einer derartigen Zentralisation ist das Ideal bei weitem nicht gefunden. Dann stößt die Vergebung der Arbeit und Lieferungen auf ungeahnte Schwierigkeiten. Wenn man sich vorstellt, daß alle Interessenten eine einzige Offerte einreichen würden, so käme man in Verlegenheit, wem die Arbeit überhaupt zugeschlagen werden müßte. Zudem darf die Konkurrenz nicht vollskändig ausgeschlossen werden, sie ist es ja, welche den Ansporn zu großen Taten in sich birgt. Ein Betrieb, der gut eingerichtet ist, der organisatorische Kräfte besitzt, kann doch etwas rationeller arbeiten, als derjenige, der oft aus reiner Bequemlichkeit die Anwendung moderner Errungenschaften von sich weist. Das ist aber eine Angelegenheit, die noch eines eingehenden Studiums bedarf und heute nur erwähnt werden soll. In erster Linie hätte die Berech-nungsstelle den Zweck, den Bauherrn zu beruhigen und zu überzeugen, daß die Berechnung auf richtigen Voraus= setzungen beruht. Sie hätte ferner den Zweck, die schlech= ten Rechner vor Schaden zu schützen und das fommt ja nur dem Staat felbst zu gut, denn es wird niemand behaupten wollen, daß es von Gutem ift, wenn Sandwerfer



wegen schlechter Rechnungsführung die Hilfe des Staates nachher auf andere Art beanspruchen müssen. Es wird allein noch einer großen Arbeit bedürfen, bis man nur darüber einig ist, welche Art Spesen in die Berechnung mit einbezogen werden sollen. Die direkten Geschäfts unkosten, selbstverständlich auch die Versicherungen und ein Gewinn, der jedermann einen angemeffenen Lebens= unterhalt ermöglicht. Weit schwieriger ift die Frage, ob der gute und sichere Zahler, hauptsächlich der Staat und die Gemeinden für die läffigen Zahler auftommen sollen, denn bis jetzt war es Sitte, Verluste, die ja immer vor= kommen, als Geschäftsunkosten in der Kalkulation miteinzubeziehen. Es liegt auf der Hand, daß der Gewerbe-treibende dazu gezwungen war, denn größere Verlufte hätten ihn unmöglich machen können. Anderseits aber muß zugegeben werden, daß es nicht ganz richtig ift, wenn dafür der sichere Zahler aufkommen soll. Auch da muß eine Lösung auf großzügiger Basis noch gesucht werden. Um die Arbeit der Kalfulation erleichtern zu können, ist es von Wichtigkeit, daß in den Offertformularen eine gewiffe Normalifierung platgreift. Oft im selben Orte werden dieselben Gegenstände anders benannt, anders gemessen oder verschiedenartig ausge= führt. Da wird Mauerwerf per Quadratmeter, dort per Kubikmeter gemessen, da eine Arbeit per Stuck, dort nach laufenden Metern ufw. Jeder Handwerker und Unternehmer weiß felbst, was da die Berechnung für Schwierigkeiten bietet und wie viel Zeit durch die ftandig notwendigen Umrechnungen verloren geht.

Die zu lösende Aufgabe ist groß, man hat schon seit Jahren daran gearbeitet und es wäre zu begrüßen, wenn einmal nach dieser Richtung ein größerer Schritt nach Vorwärts getan werden könnte, nicht etwa nur zum Nuten des Unternehmers, sondern ebenso des Arbeitsgebers, des Staates selbst. Der Krieg hat uns erst aufsrütteln müssen, aber man lasse sich nicht durch etwa zu erwartende ruhigere Zeiten einlullen, auf dem alten ausgelaufenen Geleise weiterzufahren. Stein für Stein foll ein Neubau entstehen auf dem Wege der Verständigung

und des gegenseitigen Vertrauens.

Uerdandswesen.

Der Verband schweizerischer Tapezierer= und Möbel= geschäfte tagte am 19. Juli in Bafel im Großratsfaal. Die Versammlung, unter dem Vorsitz von Zentralpräsident Karl Bauer, Basel, befaßte sich neben Neuverträgen mit Lieferanten, sowie der 48-Stundenwoche, hauptfach-

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLASER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Kuppert, Singer & Cie., Zürich

lich mit der Schaffung eines Zentralsekretariates, zu dessen Leitung der abtretende Präsident C. Bauer berufen wurde. Ferner nahm die Versammlung die Neuwahlen eines vergrößerten Ausschuffes vor. In dem Saale des Café Spik fand am gleichen Abend aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Verbandes eine familiare Jubilaumsfeier statt.

Verband "Schweizer-Woche". Unter dem Vorsitz von Roch (Derendingen) fand in Bern in Anwesenheit zahlreicher Vertreter großer Verbände und von Behörden, die zweite Generalversammlung des Verbandes "Schweizer-Woche" statt. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. Die Mitgliederzahl ift im Berichtsjahr geftiegen, von den Kantonsregierungen sind bis heute 19 beteiligt. Der Bundesbeitrag betrug Fr. 15,000, der Gesamtumsat pro 1918 Fr. 70,600. Die Statuten erfuhren, besonders auf Anregungen aus der Weftschweiz, einige Abanderungen. Der bisherige Vorstand, mit Fabrikdirektor Koch als Brafident, wurde wieder gewählt; neu hinzu kamen: Perret (Laufanne) und Niggli (Olten). Die Geschäftsleitung wurde bestellt aus Roch (Derendingen), Minder (Schaffhausen), Nationalrat Kurer (Solothurn), Dr. Lüdi (Bern), Poirier (Montreux), Sunier (La Chaux-de-Fonds) und Niggli (Olten). Um Nachmittag fand eine Spezialkonferenz der Präsidenten der Kantonalkomitees zur Besprechung der Durchführung der diesjährigen Schweizerwoche vom 4.—19. Oftober statt.

Verschiedenes.

+ Spenglermeister Anton Troxler-Graf in Sempach (Luzern) starb am 21. Juli infolge Unglücksfall im Alter von 61 Jahren.

+ Schlossermeister Joseph Biery in Luzern starb am 26. Juli im Alter von 87 Jahren.

Schweizer Mustermesse. Folgendes Abkommen, das im Interesse des ganzen Landes zu begrüßen ift, wurde zwischen ben Städten Bafel und Laufanne getroffen:

1. In einem in Lausanne zu begründenden Comptoir Suisse de l'Alimentation et de l'Agriculture werden nur Produkte der Lebensmittelindustrie und Artikel ausgestellt, welche die Landwirtschaft interessieren. Alle anderen Produtte und Industrieerzeugnisse bleiben der Schweizer Muftermesse in Basel reserviert.

2. Aussteller der beiden Industriebranchen, die für Lausanne reserviert sind, können mit Einwilligung des Laufanner Unternehmens in Basel ebenfalls ausstellen, wenn sie das absolut verlangen. Sie sollen im Ratalog jedoch nicht in die Gruppen "Nahrungsmittel" ober "Landwirtschaft" aufgenommen, sondern irgend einer

andern Gruppe zugeteilt werden.

3. Die Bezeichnungen "Schweizer Muftermeffe" und Foire Suisse d'Echantillons" bleiben ausschließlich ber Beranstaltung in Basel reserviert. Das Laufanner Unternehmen soll die Bezeichnungen "Schweizer Lebens" mittel- und Landwirtschafts-Ausstellung" und "Comptoir Suisse de l'Alimentation et de l'Agriculture" annehmen, um deutlich die Orientierung dieses Unternehmens flar zulegen.

4. Das Laufanner Unternehmen wird im Herbit

veranstaltet werden.

Tarifvertrag im Schlossergewerbe. Am 1. Juli ift laut "Schweizer Arbeitgeberzeitung" zwischen dem Ber band schweizerischer Schlossermeister und Konstruktions werkstätten einerseits und dem schweizerischen Metall Arbeiterverband anderseits, ein Tarisvertrag mit folgen dem wesentlichen Inhalt in Kraft getreten:

1. Arbeitszeit. Die normale Arbeitszeit beträgt vom 6. Oftober 1919 an 48 Stunden in der Woche